

Interpellation Hegelbach-Jonschwil vom 7. Juni 2012

LungenLiga und Bundesgesetz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2012

Marcel Hegelbach-Jonschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 7. Juni 2012, welche finanzielle Unterstützung die LungenLiga vom Kanton erhalte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Gesundheitsdepartement ist zuständig für die epidemiologische Überwachung und Koordination der Massnahmen zur Tuberkulosebekämpfung gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) [SR 818.101]. Wird ein Fall von ansteckender Tuberkulose dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet (Meldeobligatorium), wird eine so genannte Umgebungsuntersuchung durchgeführt. Dabei wird das engere familiäre und berufliche Umfeld der oder des Betroffenen befragt und untersucht, um andere Fälle oder vor kurzem infizierte, aber noch nicht an Tuberkulose erkrankte Personen zu erkennen. Auf diesem Weg kann auch frühzeitig eine adäquate Therapie eingeleitet werden. Diese Umgebungsuntersuchungen erfordern spezielle Kenntnisse und Erfahrung und werden gemäss nationalen Empfehlungen auf standardisierte, einheitliche und effiziente Weise durchgeführt. Dabei wird gelegentlich ein weiterer Fall einer aktiven Tuberkulose entdeckt. Meistens jedoch werden bei Umgebungsuntersuchungen latente, d.h. noch nicht ausgebrochene Infektionen erkannt, die präventiv behandelt werden können. Diese Umgebungsuntersuchungen sind keine Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und müssen vom Kanton übernommen werden. Das Gesundheitsdepartement hat im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die LungenLiga mit der Durchführung der Umgebungsuntersuchungen beauftragt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nach Art. 1 der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Gesetzgebung über übertragbare Krankheiten (sGS 313.1) vollzieht das Gesundheitsdepartement das eidgenössische Epidemiengesetz. Gestützt auf Abs. 3 dieses Artikels kann es mit Dritten die Durchführung von Massnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten vereinbaren. Die LungenLiga wurde vom Gesundheitsdepartement über eine Leistungsvereinbarung beauftragt, Aufgaben der Tuberkuloseverhütung und -bekämpfung zu übernehmen. Dazu gehören die Organisation und Durchführung von Umgebungsuntersuchungen sowie bei Bedarf die Durchführung von Therapiekontrollen im Auftrag des Kantonsarztes. Für die Erfüllung dieser Aufgaben setzt die LungenLiga medizinisch geschultes Personal ein.
2. Der jährliche Beitrag an die LungenLiga für die in der Leistungsvereinbarung erwähnten Aufgaben ergibt sich aus der Anzahl der Tuberkulose-Fälle und den damit verbundenen Umfang der Umgebungsuntersuchungen. In den letzten drei Jahren betrug der durchschnittliche jährliche Betrag rund Fr. 66'000.–. So wurden im Jahr 2011 32 neue Tuberkulosefälle untersucht, 27 Umgebungsuntersuchungen durchgeführt und 240 Personen auf Tuberkulose getestet. Aufgrund der Umgebungsuntersuchungen wurden drei neue Tuberkulose-Erkrankungen festgestellt und 33 präventive Behandlungen der latenten Tuberkuloseinfektion eingeleitet. Bei elf Patientinnen und Patienten wurde die Tuberkulosetherapie überwacht.